

Zu Frage 1:

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2015 wird ein erster Bericht zu Ausstattung und Erneuerungsbedarfen auf den Spielplätzen vorgelegt. Hierbei werden die Ergebnisse der TÜV-Überprüfungen berücksichtigt. Eine abschließende Beratung ist aus Sicht der Verwaltung in der anstehenden Sitzung nicht angezeigt, da die Gemeindeprüfungsanstalt auch die Thematik „Kinderspielplätze“ untersucht. Die Ergebnisse hieraus, die im Frühsommer vorliegen werden, sollten in die Gesamtbeurteilung einfließen.

Zu Frage 2:

Der (Zwischen-) Bericht wird Aussagen über die Haushaltsmittel, die für Reparaturen bzw. dringend notwendige Ersatzbeschaffungen notwendig sind, enthalten. Maßgeblich sind hier sicherheitsrelevante Aspekte. Wie unter 1. ausgeführt, erfolgt eine komplexere Betrachtung der Spielplatzsituation zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu Frage 3:

Auch die Erhebung und Ausgestaltung von Plänen ist als Kostenfaktor zu betrachten. Dabei ist der Maßstab für die Entscheidung ob eine solche Investition sinnvoll und vertretbar ist wie immer die Frage nach der Kosten-Nutzen Relation.

Bewertet man das momentane Verfahren der Bepanung der Spielplätze, kann man im besten Sinne von einer ausgewogenen Bilanz zwischen Nutzen und entstehenden Kosten sprechen. Hierbei sei gesagt, dass dies nicht bedeutet, dass keine Kosten anfallen. Allerdings bleiben diese in einem noch vertretbaren Maß. Gleichzeitig ist hier schon vieles erfüllt, was ein sog. Spielflächenbedarfsplan beinhalten würde.

Zuvorderst ist hier die Herstellung der Verkehrssicherheit zu nennen, welche durch den bestehenden Plan der TÜV-Begehung sichergestellt wird. Hierauf (auf der Herstellung der Sicherheit) lag auch im ersten Planungszeitraum (2013/2014) das Augenmerk.

Ersichtlich wird dies durch die Statistik des TÜV-Berichtes 2014. Waren in 2013 noch etwa 30% der Kinderspielplätze von schweren Mängeln betroffen so sind es nun 0%. Die Mitarbeiterstunden und der Geldmitteleinsatz in den ersten 2 Berichtsjahren waren komplett auf diese Beseitigung konzentriert.

Nun kann – auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betrachtung durch die GPA – über Neuerungen nachgedacht werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass über die bestehende Vorgehensweise hinaus aus Gründen einer ausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation keine weiteren Planungsinstrumente installiert werden sollten.

Zu Frage 4:

Dies wird aus in der Vorlage für die März-Sitzung des Jugendhilfeausschusses ersichtlich werden.